

# Checkliste für Lehrkräfte für die Nutzung eines Seilgartens

Die Nutzung eines Hochseilgartens ist ausschließlich unter Anleitung und Beaufsichtigung durch speziell geschultes sowie fachkundiges Personal möglich und zulässig.

Auch wenn fachkundiges Personal die Lerngruppe übernimmt, ist die Lehrkraft für diese schulische Veranstaltung im schulrechtlichen Sinne, insbesondere für die Aufsicht, gesamtverantwortlich. Sie hat sich in der Vorbereitung über die örtlichen Gegebenheiten, den organisatorischen und inhaltlichen Ablauf, die Qualifikation des betreuenden Personals und die Sicherheitseinrichtungen und -verfahren zu informieren.

Diese Checkliste dient der Lehrkraft als Hilfestellung zur Vorbereitung für den Besuch eines Seilgartens.

Beschreibung	vorhanden
Gibt es eine pädagogische Begründung für den Seilgartenbesuch und wurde der Besuch durch die Schulleitung genehmigt?	<input type="checkbox"/>
Werden die pädagogischen Ziele durch den Betreiber der Anlage angemessen unterstützt?	<input type="checkbox"/>
Liegt vom Betreiber eine Bestätigung vor, dass der Seilgarten, inkl. des Sicherungsmaterials nach aktuellen Standards und Normen betrieben wird und eine regelmäßige Prüfung durchgeführt wurde?	<input type="checkbox"/>
Stellt der Betreiber ausreichendes und qualifiziertes Personal für die Gruppe zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>
Liegen Informationen über die gesundheitlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor?	<input type="checkbox"/>
Können alle Kinder in das Programm aktiv eingebunden werden?	<input type="checkbox"/>
Gibt es vor Ort Alternativangebote für Kinder, die nicht am Programm teilnehmen wollen und/oder können?	<input type="checkbox"/>
Werden die landesspezifischen Vorgaben zu schulsportlichen Veranstaltungen berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>

Quelle: Prävention in NRW